

2005: 5 Jahre nach Lissabon

Zeit für neue Zielsetzungen und eine neue soziale Agenda

Grundlage der Europäischen Union bildet laut Verträgen eine stark vom Wettbewerb geprägte soziale Marktwirtschaft mit den Zielen der Vollbeschäftigung, des sozialen Fortschritts und einer umfassenden Absicherung.

Seit dem Jahr 2000 wird die weitere Entwicklung Europas aufbauend auf dem positiven Zusammenspiel der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik von der Strategie von Lissabon bestimmt. Da Wirtschaft und Beschäftigung weiter wachsen müssen, um die Nachhaltigkeit und Finanzierbarkeit der sozialen Sicherungssysteme zu gewährleisten, ist ein stärkerer sozialer Zusammenhalt ein unerlässliches Element bei der Förderung von Wachstum und Erfolg der Europäischen Union. Die sozialen Sicherungssysteme müssen daher modernisiert werden, um zu einem breiteren Wirtschaftswachstum beisteuern zu können. Wachstum und Arbeit werden immer als Quelle steigenden Wohlstands und sich verbessernder Lebensstandards gesehen werden. Eine gute Sozialpolitik stärkt Wachstum und Arbeit.

Im Jahr 2004 traten der Europäischen Union 10 neue Mitgliedstaaten bei. Mit dieser Erweiterung wurden die bereits innerhalb der Union bestehenden sozialen Unterschiede noch vielfältiger. Die Politik sieht sich so mit weiteren Herausforderungen konfrontiert. Trotz der Unterschiede in den sozialen Sicherungssystemen der alten und neuen Mitgliedstaaten sind die grundlegenden Merkmale doch überall die gleichen, lediglich das Ausmaß der abgedeckten Risiken kann stark voneinander abweichen.

Während des Zeitraums 2005-2006 nahmen die Mitgliedstaaten der Europäischen Union Änderungen an der Gesetzgebung zu ihren sozialen Sicherungssystemen vor. Diese Änderungen führen die unmittelbar nach dem Jahr 2000 erfolgten Gesetzesänderungen entsprechend der Ziele von Lissabon fort. Eine Bewertung der erreichten Ziele fällt schwer. Innerhalb des Rahmenwerks von Missoc werden die von den teilnehmenden Staaten übermittelten Informationen nach der sozialen Absicherung für bestimmte Risiken durch Pflichtsysteme kategorisiert; sie werden jedoch nicht an den Zielen, die sich auf die Gesamtheit des sozialen Sicherungssystems beziehen (z. B. nachhaltige Finanzierbarkeit), gemessen. Es kann daher nicht zusammenfassend festgestellt werden, ob in den nationalen Gesetzgebungen alle Ziele von Lissabon berücksichtigt wurden, oder ob einige dieser Ziele ausgewählt und bestimmte Prioritäten gesetzt wurden oder welche Kriterien dabei angewendet wurden. Ebenfalls schwierig festzustellen ist, ob die Annäherung an eines der Ziele von Lissabon Einfluss hat auf die Annäherung an andere Ziele oder umgekehrt davon beeinflusst wurde. Die Annäherung an das Ziel der nachhaltigen Finanzierbarkeit durch eine Stärkung des Beitragsprinzips hat beispielsweise Einfluss auf die Annäherung an das Ziel der sozialen Eingliederung und Bekämpfung von Armut, wird aber auch selbst davon beeinflusst.

Durch Berichte wie jenem der vom niederländischen Premierminister Wim Kok geleiteten hochrangigen Sachverständigengruppe wurde jedoch deutlich, dass ein stärkerer politischer Wille notwendig war, um diese ambitionierten Ziele zu erreichen.

Wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen unterstreichen die Notwendigkeit von Reformen. Die sozialen Sicherungssysteme müssen solche gesellschaftlichen Veränderungen berücksichtigen. Die sozialen Anforderungen wachsen und Lebensqualität und die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie erhalten einen höheren Stellenwert. Angesichts der durch den Alterungsprozess verursachten demographischen Veränderungen haben verschiedene Mitgliedstaaten Maßnahmen ergriffen, um die Beschäftigungsrate zu erhöhen und das Renteneintrittsalter zu verschieben. Die Teilnahme am Arbeitsmarkt wird in der Tat als einer der wichtigsten Faktoren der sozialen Eingliederung betrachtet.

Im Jahr 2005 verabschiedete die Europäische Kommission eine neue soziale Agenda 2005-2010¹, „Ein soziales Europa in der globalen Wirtschaft: Arbeitsplätze und neue Chancen für alle“ mit Schwerpunkt auf zwei Prioritätsbereichen, Arbeit und gleiche Chancen für alle. Aktivere und produktivere Arbeitskräfte werden als grundlegende Faktoren bei der Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung gesehen.

1. Beteiligung am Arbeitsmarkt als wichtiges Ziel der Reformen

Da Beschäftigungszahlen und sozialer Zusammenhalt Hand in Hand gehen, werden aktivere und produktivere Arbeitnehmer benötigt. Die Beteiligung am Arbeitsmarkt wurde zu einem der wichtigsten Faktoren für die Reform und Modernisierung der sozialen Sicherungssysteme. Beschäftigungsverhältnisse garantieren einerseits ein bestimmtes Einkommen für die betroffenen Personen (und verringern so das Armutsrisiko und die Gefahr der sozialen Ausgrenzung). Andererseits sollte ein Beschäftigungsverhältnis die Angemessenheit und nachhaltige Finanzierbarkeit zukünftiger Renten sichern. Zu einem aktiven Alterwerden gehört auch die Streichung von Anreizen für einen vorgezogenen Ruhestand.

In vielen Mitgliedstaaten wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Beschäftigungsfähigkeit und die Beteiligung am Arbeitsmarkt zu fördern. Viele Staaten bieten eine Reduzierung der Sozialversicherungsbeiträge an, um die Unternehmensgründung von Selbständigen oder die Einstellung bestimmter Bevölkerungsgruppen durch Arbeitgeber zu erleichtern. In Polen wurden besondere Bedingungen für die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen durch Unternehmensgründer eingeführt. Für einen Zeitraum von 24 Monaten (ab effektiven Datum der Unternehmensgründung) zahlen die Betroffenen Sozialversicherungsbeiträge auf Grundlage der von ihnen angemeldeten Beträge. Diese können jedoch nicht unter 30 % des Mindestlohns liegen. In Spanien sieht das Beschäftigungsprogramm für 2005 eine Reduzierung der Beiträge für bestimmte Arbeitnehmergruppen vor, beispielsweise Menschen mit Behinderungen, Frauen, Selbständige, die unter bestimmten Bedingungen eine Beschäftigung aufnehmen, an technologischen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten beteiligte Stipendiaten, Arbeitnehmer, die für die Betreuung einer pflegebedürftigen Person eingestellt wurden usw.

¹ COM (2005) 33 endgültig, 9. Februar 2005.

Andere Staaten fördern die Beschäftigung Arbeitsloser durch die Einführung von Maßnahmen für Langzeitarbeitslose, indem vorübergehende Beschäftigungsverhältnisse bei gleichzeitigem Bezug von Leistungen bei Arbeitslosigkeit zugelassen werden oder verschiedene Leistungen danach unterschieden werden, ob der Betroffene eine Arbeit sucht oder nicht. Lediglich in einem Fall (Dänemark) wird klar Bezug genommen auf die Beschäftigungsförderung durch Innovation, Forschung und Technologie. Finnland hat seine Aktivierungsmaßnahmen für Personen, die seit über 500 Tagen beschäftigungslos sind, intensiviert. Weigert sich eine betroffene Person, ein Arbeitsangebot wahrzunehmen, wird die Zahlung der Arbeitslosenhilfe eingestellt. Durch diese Maßnahme soll die Langzeitarbeitslosigkeit bekämpft werden. In der tschechischen Republik wird ein Projekt für registrierte Gelegenheitsarbeiten diskutiert. Dieses Projekt bietet die Möglichkeit, bei einem geringfügigen Einkommen von bis zu 50 % des Mindestlohns weiterhin Arbeitslosengeld zu beziehen. Die hierbei möglichen Gelegenheitsarbeiten werden danach ausgewählt, ob sie mit der Möglichkeit einer ständigen Beschäftigung in Konflikt stehen. In Ungarn wurde ein neues System für Leistungen bei Arbeitslosigkeit eingerichtet, das es den Betroffenen erleichtern soll, Arbeit zu finden.

Frankreich fördert die Beschäftigung durch die Aktivierung und Koordinierung von privaten Arbeitsbüros. Der Staat verfügt somit nicht länger über das Monopol der Arbeitsvermittlung. Das staatliche Arbeitsamt ist definiert und koordiniert die Aktivitäten der angeschlossenen privaten Arbeitsbüros.

Die Anhebung des Rentenalters und die Möglichkeit, durch eine längere Lebensarbeitszeit höhere Rentenansprüche zu erwerben, werden angesichts der Änderungen und der Modernisierung der Rentensysteme als wichtige Instrumente für eine nachhaltige Finanzierbarkeit der Renten gesehen.

Einige Staaten versuchen, durch höhere Leistungen bei längerer Arbeitszeit den Versicherten Anreize für einen späteren Renteneintritt zu geben. Das Vereinigte Königreich hat Maßnahmen und Anreize eingeführt, die die Menschen dazu anregen sollen, länger zu arbeiten und erst zu einem späteren Zeitpunkt eine staatliche Rente zu beantragen. Gleichzeitig werden Initiativen unterstützt, die sowohl Angestellten als auch selbständig Beschäftigten die Informationen geben, die sie benötigen, um Entscheidungen zu ihrer Altersvorsorge zu treffen. Hierzu gehören auch Informationen über die Auswirkungen, die ein früher Renteneintritt auf das Renteneinkommen hat. Finnland hat ein flexibles Renteneintrittsalter zwischen 63 und 68 Jahren mit einer höheren Rückstellungsrate von 4,5 % eingeführt. Die Statistiken zeigen, dass Personen jüngerer Altersgruppen länger am Arbeitsleben teilnehmen als dies früher der Fall war. Slowenien plant die Einführung von Sondervergütungen bei längerer Lebensarbeitszeit.

Zypern untersucht die Anhebung der Mindestbeschäftigungszeit für Ansprüche auf Renten des Sozialversicherungssystems.

Einige Staaten gehen sogar noch weiter und setzen radikale Reformen der Regelungen für den Vorruhestand durch. Die Niederlande werden ein neues System der Vorruhestandsregelung einführen, um die Beteiligung älterer Menschen am Arbeitsmarkt zu fördern. In Portugal wurden die Vorruhestandsregelungen ausgesetzt und es werden die

Möglichkeiten für eine neue Gesetzgebung untersucht. Zypern möchte das Recht auf Frührenten für die Altersgruppe 63 bis 65 abschaffen. Einige andere Staaten haben Vorruhestandsregelungen eingeführt für Menschen, die keine Arbeit finden und dem Armutsrisiko ausgesetzt sind. Lettland hat die Möglichkeit des Vorruhestands ausgeweitet, da Personen in diesem Alter nur schwer in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Es ist auch ein wachsendes Interesse an privaten Rentenregelungen zu beobachten. Die private Vorsorge spielt aufgrund der Entwicklung eines ergänzenden sozialen Sicherungssystems eine wichtiger werdende Rolle. Die ergänzenden sozialen Sicherungssysteme folgen mehrheitlich dem kapitalfinanzierten Modell und fördern die freie Beweglichkeit von Kapital und Dienstleistungen innerhalb der EU. Maßnahmen zur Sicherung der Sicherheit dieser Systeme und des Schutzes der Rechte der Versicherten werden auf europäischer Ebene ergriffen.

In Norwegen trägt das Gesetz über die obligatorische berufsbezogene Rente zur Sicherung angemessener Renten für nahezu alle Angestellten bei. (In dem neuen System sind 600.000 Angestellte versichert. Personen, die bereits versichert waren, müssen die Mindestanforderungen für das neue System erfüllen.) Die Slowakei führte im Jahr 1995 Systeme der ersten Säule und im Jahr 1997 zusätzliche Sicherungssysteme ein, die von privaten Unternehmen angeboten werden können. Im Jahr 2005 startete die zweite Säule der Altersversicherung.

Ziel der fortdauernden Anstrengungen ist ein System, das aus einer Mischung von Solidarsystemen, Umlagesystemen und privat finanzierten Systemen besteht. Slowenien begünstigt freiwillige Versicherungssysteme. Das Vereinigte Königreich hat ein finanzielles Unterstützungssystem eingeführt, das der Unterstützung von Personen dient, die ihre Ansprüche auf eine Betriebsrente verloren haben, weil das betreffende System unterfinanziert war und ihre Arbeitgeber nicht in der Lage sind, das Defizit auszugleichen.

2. Gleiche Chancen für alle

Die Anliegen von Menschen mit Behinderungen und eine bessere gesellschaftliche Eingliederung dieser Menschen haben in verschiedenen Ländern einen wichtigen Stellenwert angenommen. Wo in der Vergangenheit die Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen in den Mitgliedstaaten manches Mal in eine Kategorisierung und Ausgliederung mündeten, lassen jüngste Entwicklungen einen Ansatz erkennen, bei dem versucht wird, die Anliegen von Behinderten auf allen Ebenen zu berücksichtigen, sie in die Gesellschaft zu integrieren und ihre Menschenrechte und Sicherheit gleichberechtigt zu garantieren.

Einige Staaten haben eine neue Definition der Behinderung eingeführt. Hierzu gehört auch Litauen. Es werden nicht länger die Begriffe „invalide“ und „Invalidität“ verwendet, sondern „behindert“ und „Menschen mit Behinderung“. Das Vereinigte Königreich führte eine Unterscheidung ein zwischen Personen mit verminderter Erwerbsfähigkeit (die weiter arbeiten können und eine Rehabilitationsbeihilfe (rehabilitation support allowance) erhalten) und vollständig erwerbsunfähigen Personen (die Kranken- und Behindertengeld (disability and sickness allowance) erhalten).

In vielen Ländern wurden Maßnahmen eingeführt, um Diskriminierungen aufgrund von Behinderungen zu bekämpfen. In Österreich trat ein Anti-Diskriminierungsgesetz in Kraft, das jeglicher Diskriminierung in allen Bereichen entgegenwirken und die gleichberechtigte Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft garantieren soll. Zypern hat besondere Beschäftigungssysteme für Personen mit schweren Behinderungen eingerichtet.

Die der sozialen Eingliederung dienenden Einrichtungen und Dienstleistungen werden ständig verbessert. Dänemark setzt einen Plan um, durch den die Anzahl der am Arbeitsmarkt teilnehmenden Personen mit Behinderungen und die Anzahl der Unternehmen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen, gesteigert werden soll. Es werden optimale Bedingungen hergestellt, die Menschen mit Behinderungen den Eintritt in den Arbeitsmarkt erleichtern. In Estland soll ein Gesetz über Arbeitsmarkt und Behinderungen den Anspruch von Personen mit Behinderungen auf Dienstleistungen und Leistungen des Arbeitsamtes gewährleisten. Das Gesetz sieht die Anpassung des Arbeitsumfelds und der Arbeitsgeräte sowie Unterstützung bei der Kommunikation bei Vorstellungsgesprächen, besondere Hilfsmittel und Ausrüstungen oder eine persönliche Betreuung vor. Ziel dieser Gesetze ist es, die Dienstleistungen kundenorientierter zu gestalten und unterstützungsbedürftige Personen besser zu erreichen. In Frankreich hat das Gesetz über Menschen mit Behinderungen zum einen Auswirkungen auf die Beihilfe, um es Menschen mit Behinderungen leichter zu machen, ihren Arbeitsplatz zu behalten oder in den Arbeitsmarkt einzusteigen, zum anderen wird eine zusätzliche Leistung eingeführt, die einen Ausgleich für die Folgen der Behinderung bieten soll. Zypern hat einen Dienst für die Pflege und Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen eingerichtet. Dies umfasst eine Verbesserung der Einrichtungen und Dienstleistungen zur sozialen Eingliederung und beruflichen Rehabilitation von Erwachsenen mit schweren Behinderungen. Im privaten Sektor werden durch die Übernahme eines Teils der Kosten für die Anpassung des Arbeitsumfelds oder durch die Subventionierung der Lohnkosten und der Sozialversicherungsbeiträge von Behinderten Anreizsysteme für die Beschäftigung von Menschen mit schweren Behinderungen geschaffen. Dänemark hat in allen Kommunen Arbeitsausschüsse und Gemeinderäte für Menschen mit Behinderungen eingerichtet, die die Aufgabe haben, Beschwerden bezüglich der Beschäftigungsverhältnisse zu untersuchen.

In Slowenien wurde ein Fonds eingerichtet, der die Rechte und Pflichten von Menschen mit Behinderungen und Arbeitgebern insbesondere im Hinblick auf die Subventionierung von Gehältern und Kosten der Arbeitsplatzanpassung und weiterer Dienstleistungen des Arbeitsamtes ausarbeiten soll, um die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Spanien führt eine Reihe von finanziellen Anreizen ein, um die Beschäftigung von schwer vermittelbaren Personen wie Menschen mit Behinderungen zu unterstützen. In Litauen wurde ein Gesetz zur sozialen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen verabschiedet, dessen Hauptziel die Gewährleistung gleicher Rechte und Chancen für die Betroffenen ist. Die Entwicklung neuer Ansätze und Prinzipien zur Integration von Behinderten umfasst ein neues Beurteilungssystem für den Grad der Behinderung und Arbeitsfähigkeit, das zu positiven Veränderungen in den verschiedenen Lebensbereichen führen wird. Ein neues niederländisches Gesetz zur Erwerbsunfähigkeit legt den Schwerpunkt nicht auf die Erwerbsunfähigkeit, sondern die Erwerbsfähigkeit. Das Gesetz sieht eine

weitere Aktivierung der Arbeitskräfte durch Anreize für die Rehabilitation vor, die sich sowohl an den Arbeitgeber als auch den Arbeitnehmer wenden. Es wird nicht nur eine Ermäßigung der Sozialversicherungsbeiträge gewährt, der Arbeitgeber muss zudem kein Krankengeld an Arbeitnehmer zahlen, die nach den Regelungen zur Wiederaufnahme von Arbeit durch Personen mit teilweiser Minderung der Erwerbsfähigkeit beschäftigt werden und innerhalb der ersten fünf Jahre seit Beginn der Leistung erkranken. Bei vollständig erwerbsunfähigen Personen liegt die Verantwortung für die Maximierung der Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer beim Unternehmen.

Die Frage der Gleichberechtigung der Geschlechter bleibt ein Problem von großer Dringlichkeit. Die Entwicklung geht zu einer stärkeren Förderung von Frauen beim Einstieg in den Arbeitsmarkt und einer besseren Vereinbarkeit von Arbeit und Familie. Spanien veröffentlichte ein bemerkenswertes Gesetz zu den Sozialversicherungsrechten von Arbeitnehmerinnen, die Opfer geschlechtsbezogener Gewalt werden. Das Gesetz gibt den Betroffenen Anspruch auf eine Aussetzung des Arbeitsvertrages, geografische Mobilität und die Versetzung an einen anderen Arbeitsplatz. Der Zeitraum der Aussetzung des Arbeitsvertrags wird im Sinne der Sozialversicherungsleistungen als Beitragszeitraum angerechnet. Opfer geschlechtsbezogener Gewalt können Anspruch haben auf eine einmalige Zahlung in Höhe von 6 bis 18 Monatssätzen der Arbeitslosenhilfe. Handelt es sich bei dem Opfer um eine selbständige Person, wird die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen ausgesetzt und der Zeitraum wird als Beitragszeitraum angerechnet.

3. Lebensqualität und Vereinbarkeit von Arbeit und Familie

Die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie ist Teil der Bemühungen, Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Durch die Möglichkeit, Arbeit und Familie miteinander in Einklang zu bringen, können Eltern darin bestärkt werden, eine Beschäftigung aufzunehmen oder einen Arbeitsplatz beizubehalten. Gesellschaftliche Veränderungen bezüglich der Aufteilung von Pflichten im Haushalt und der steigenden Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt führen zu neuen Anforderungen im Bereich der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Personen.

In Griechenland wurden eine Reihe von Maßnahmen für kinderreiche Familien und Unterstützungsnetzwerke für die Kinderbetreuung umgesetzt, um mehr Frauen die Möglichkeit zu geben, eine bezahlte Arbeit aufzunehmen. In Belgien wurden verschiedene Maßnahmen im Bereich des Elternurlaubs umgesetzt, die mehr Flexibilität bei der Inanspruchnahme des Urlaubs geben sollen, der zudem über einen längeren Zeitraum hinweg genommen werden kann. Die Regierung der tschechischen Republik hat Vorschläge für eine neue Familienpolitik unterbreitet, die jedoch noch nicht vom Parlament angenommen wurden. Der Elternurlaub soll von den Eltern so aufgeteilt werden können, dass er auch noch beansprucht werden kann, wenn die Kinder bereits älter sind. Auch Maßnahmen wie die Anpassung der Öffnungszeiten von Kindergärten an die Bedürfnisse der Eltern oder die Unterstützung der Einrichtung von Kindergärten am Arbeitsplatz durch den Arbeitgeber sind im Gesetzesvorschlag enthalten. In Frankreich haben Eltern mit drei oder

mehr Kindern die Möglichkeit, zwischen der eigentlichen Leistung oder einem kürzerem, jedoch besser vergüteten Elternurlaub zu wählen. Andere Länder führen Maßnahmen ein, die auch zu einer größeren Beteiligung der Väter an den Haushaltsaufgaben führen sollen. In Schweden wurde beispielsweise ein Vorschlag für eine Elternversicherung unterbreitet, die in drei Elemente unterteilt sein soll, einem Element für den Vater, einem Element für die Mutter und einem Element, das je nach individuellen Wünschen vom Vater oder der Mutter in Anspruch genommen werden kann. Hierdurch soll die Anzahl der Tage, in denen der Vater das Kind betreut, angehoben werden. In Slowenien wird der vom Vater beanspruchbare Elternurlaub auf 90 Tage angehoben.

Den Entwicklungen der letzten Jahre folgend wurden neue Familienleistungen eingeführt oder bestehende verbessert. Ungarn wechselte zu einem universellen System der Familienleistungen, das vier verschiedene Leistungen anbietet. Irland führte einen Zuschuss zur frühkindlichen Betreuung ein. Estland verfügt über eine neue Familienleistung für Familien mit 7 oder mehr Kindern.

In der tschechischen Republik ist für Familien mit mehr als drei Kindern die Einführung einer Zulage für die Kinderbetreuung oder ein nach der Anzahl der Kinder gestaffelter Steuerabsetzbetrag vorgesehen. Eltern, die Kinder mit Behinderungen betreuen, erhalten die Möglichkeit, das Pflegegeld für Pflegepersonen mit dem Elternschaftsgeld zu kumulieren. In Island wird eine Leistung für erwerbstätige Eltern chronisch kranker oder behinderter Kinder diskutiert. In Lettland erhalten nicht erwerbstätige Personen, die ein behindertes Kind betreuen, das Erziehungsgeld für behinderte Kinder.

Andere Maßnahmen wie die Abschaffung von Bedarfstests im Bereich der Familienleistungen sollten ebenfalls zu einer besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und dem Erhalt von Familienleistungen führen. Eltern verlieren ihren Anspruch auf diese Leistungen nicht, wenn sie in den Arbeitsmarkt zurückkehren. Dies wird in Ungarn und dem Vereinigten Königreich deutlich.

Das Recht auf Leistungen bei Pflegebedürftigkeit ist weiterhin eines der am heftigsten diskutierten Rechte. In vielen Mitgliedstaaten fand eine Debatte um die Änderung der Gesetze hierzu statt, durch die die Rechte von Personen, die andere Personen, insbesondere Familienmitglieder, betreuen, weiter ausgedehnt werden sollen. In Österreich wurde ein neues Gesetz verabschiedet, das Personen, die ein Familienmitglied pflegen, die Möglichkeit einer Rentenversicherung gibt. Der Staat zahlt einen fiktiven Arbeitnehmerbeitrag. In Deutschland wurde die Gesetzgebung zur Pflegeversicherung weiter angepasst, um die nachhaltige Finanzierbarkeit dieser angesichts der steigenden Lebenserwartung zu stärken und zu gewährleisten. Es sind weitere Leistungen vorgesehen und es werden weitere Vorbeugemaßnahmen und Qualitätsmaßstäbe implementiert. In Irland wurden Maßnahmen zur Unterstützung von Pflegepersonen eingeführt. Hierbei wurde insbesondere das für den Bedarfstest bei Bewilligung der Beihilfe an Pflegepersonen nicht berücksichtigte Einkommen erhöht, um einer größeren Anzahl Personen Anspruch auf diese Leistung zu geben. In Spanien wurde ein Gesetz verabschiedet, das die grundlegenden Bedingungen zur Einrichtung eines Systems für die langfristige Pflege in Zusammenarbeit mit allen öffentlichen Verwaltungsorganen legt.

4. Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung bleibt weiterhin eine der wichtigsten Herausforderungen auf nationaler und europäischer Ebene. Für den Fall eines fehlenden Sozialversicherungsschutzes werden soziale Sicherheitsnetze eingeführt. Armut ist eine der Ursachen, die zum Ausschluss aus der Gesellschaft führen.

In den einzelnen Mitgliedstaaten wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um bedürftige Rentner und Personen ohne Versicherungsschutz zu unterstützen. Das Rentenprogramm in Ungarn zielt auf eine Verbesserung der Lebensumstände von Personen ab, die sehr niedrige Witwen-/Witwerrenten erhalten, sehr alt oder stark benachteiligt sind. In Lettland beschloss das Parlament eine Anhebung der Rentenbeträge für Rentner mit geringen Beitragszeiten, um einen ausreichenden Einkommensersatz im Alter zu gewährleisten.

Es wurden besondere Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung umgesetzt, die sich an arme Menschen ohne Versicherungsschutz richten. In Portugal erhalten Personen ab 65 Jahren eine Geldleistung, mit der ein Mindesteinkommen von 300 Euro im Monat gesichert wird. Drei Gesetze befassen sich in der tschechischen Republik mit Armut und sozialer Ausgrenzung: ein neues Gesetz über die staatliche Sozialunterstützung, das Gesetz über Beihilfe für Bedürftige (Assistance in Need Act), mit dem Menschen motiviert werden sollen, auch schlechter bezahlte Arbeit anzunehmen, und das Gesetz über das Existenzminimum (Act on subsistence minimum and existence minimum) und die Wohnungspolitik. Das neue Wohngeld erstreckt sich nicht nur auf das Einzel- oder Familieneinkommen, sondern auch auf die tatsächlichen und angemessenen Kosten für Wohnraum. Irland hat Maßnahmen ergriffen zur Verbesserung der Beihilfe zum Schuljahresbeginn für Bekleidung und Schuhe, der Einrichtung eines einem einheitlichen Standard folgenden Systems der beitragsunabhängigen Renten, der Anhebung des Höchsteinkommens für den Bedarfstest für die Beihilfe an Pflegepersonen, die Verbesserung der Arbeitschancen und die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für das Amt für Familienförderung. In Finnland wurde das Erziehungsgeld angehoben und der Index für nationale Renten wurde angepasst.

5. Sicherstellung einer wirksamen Umsetzung durch leistungsfähige politische Institutionen

Viele Mitgliedstaaten weisen auf eine Reduzierung der Kosten für die sozialen Sicherungssysteme hin, die Hand in Hand geht mit der Gewährleistung von Rechten durch die fortschreitende Modernisierung und die Einführung von e-Maßnahmen. Viele Staaten bemühen sich um eine bessere Verwaltungsstruktur, die durch die Mittel der Zentralisierung und Dezentralisierung erreicht werden soll.

In Griechenland wurden im Zuge der Modernisierung und Computerisierung des Sozialversicherungssystems verschiedene Verbesserungen der Abläufe vorgenommen, die insbesondere die Registrierung von Neueintritten in den Arbeitsmarkt und das integrierte Informationssystem der IKA-ETAM-Zweigstellen betreffen. Die Rentenfonds des Bankensektors wurden gemäß Gesetz in IKA-ETAM, der Hauptorganisation für die Angestelltenversicherung, zusammengefasst. Frankreich setzte die Zusammenfassung der verwaltungstechnischen, buchhalterischen und finanziellen Bereiche der Renten- und

Gesundheitsorganisationen für Facharbeiter und Handwerker fort und bereitete die Einrichtung einer Sozialbehörde für den Einzug von Sozialversicherungsbeiträgen vor. In Norwegen wurde ein neuer Beschäftigungs- und Wohlfahrtsplan vorgestellt, der einen radikalen Wandel in der Verwaltung der Sozialdienste darstellt. In allen Kommunen des Landes wird eine gemeinsame Anlaufstelle des Arbeits- und Sozialamtes eingerichtet, die das bisherige System verschiedener Anlaufstellen ersetzt. Diese gemeinschaftliche Stelle der Kommunen und Zentralregierung soll dem Nutzer eine einzige Kontaktstelle für die verschiedenen Dienstleistungen des Arbeitsamtes, des Volksversicherungsdienstes und eines Teils der kommunalen Sozialdienste bieten. Dieselbe Tendenz ist in Schweden zu beobachten, wo eine neue integrierte Regierungsbehörde (die Nationale Sozialversicherungskasse) die bisherigen regionalen Sozialversicherungsbüros ersetzt und die Verantwortung für das Sozialversicherungssystem übernimmt. Durch diese verwaltungstechnische Änderung sollen abweichende Entscheidungen im Bereich der sozialen Sicherung vermieden werden und es soll die Möglichkeit gegeben werden, das System klarer zu überwachen. In Dänemark wurde eine neue dezentralisierte Verwaltungsstruktur für die Sozialdienste eingeführt. Die fünf neuen Regionen werden eine bessere Verwaltung gewährleisten und die bisherigen 14 Regionen ersetzen. Die Zuständigkeiten von bisher 270 Kommunen bei der Verwaltung der sozialen und gesundheitlichen Bereiche werden in 99 Kommunen zusammengefasst.

Die Verwaltung der Gesundheitsdienste wurde in den verschiedenen Mitgliedstaaten effizienter gestaltet. In Irland wurden die Gesundheitsämter durch die Gesundheitsbehörde (HSE) mit vier regionalen Zweigstellen ersetzt, die die Bereitstellung der Dienstleistungen über lokale Gesundheitsbüros koordiniert. Island hat die Verwaltung der Gesundheitsdienste und Krankenhäuser vereinfacht. Die Krankenhäuser der Hauptstadt werden zu einer Universitätsklinik zusammengefasst. Die Gesundheitszentren der Region Reykjavik wurden ebenfalls zusammengeführt. Slowenien plant Änderungen des Gesundheitssystems, um dessen Verwaltung effizienter zu gestalten. Luxemburg gründete einen Wissenschaftsrat für Gesundheit, der Empfehlungen zur Good Practice geben kann.

Die weitere Einführung elektronischer Hilfsmittel sollten die Effizienz erhöhen und den Kampf gegen Betrug erleichtern. In Belgien wurde das Verfahren bei Arbeitsunfällen mit kurzzeitigem Arbeitsausfall durch eine verkürzte Erklärung in einem elektronischen Forum vereinfacht. Luxemburg zieht die Einführung einer elektronischen Karte in Erwägung, die Ärzten Zugriff auf die medizinischen Informationen der Patienten gibt.

In einigen Ländern wurden besondere Maßnahmen zur Bekämpfung von Betrug und Schwarzarbeit ergriffen. Österreich hat beispielsweise Dienstleistungsschecks für Arbeiten im Haushalt eingeführt, die Anspruch auf eine Unfallversicherung geben und so eine Alternative zur Schwarzarbeit bieten. Zudem besteht die Verpflichtung, die Sozialversicherungsanstalten spätestens bei Aufnahme der Arbeit zu informieren. Auf Malta wurde das Konzept des Leistungsmissbrauchs zu einer der wichtigsten Prioritäten der Regierung, um das Defizit des Landes zu reduzieren und die Renten angemessener und nachhaltig finanzierbar zu gestalten. Die Ermittlungskompetenzen des Inspektorats zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch wurden daher erheblich ausgedehnt.

6. Nachhaltige Finanzierbarkeit

Die nachhaltige Finanzierbarkeit ihrer sozialen Sicherungssysteme stellt eine der größten Herausforderungen für alle Mitgliedstaaten dar. Einige Staaten haben Maßnahmen ergriffen, um die Nachhaltigkeit der Systeme zu fördern. Sie haben einen engeren Zusammenhang hergestellt zwischen den Beiträgen, die während des Arbeitslebens eingezahlt wurden und den Renten, die ausgezahlt werden. Norwegen wendet beispielsweise eine deutlichere Korrelation zwischen der Lebensarbeitszeit und den Rentenleistungen an. Alle Arbeitsjahre werden für die Ansprüche auf Rentenzahlungen angerechnet. Im Bereich der Leistungen bei Krankheit hat Finnland eine Reform der Krankengeldversicherung durchgeführt, um die nachhaltige Finanzierbarkeit durch die Stärkung des Versicherungsprinzips zu gewährleisten. Gleichzeitig wird in vielen Staaten das Solidaritätsprinzip gefestigt durch die Anhebung der niedrigen Rentensätze, die Befreiung von Zuzahlungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen usw. In einigen Fällen geht der Anreiz zur Solidarität Hand in Hand mit einem deutlicheren Zusammenhang zwischen Beitragszahlungen und Leistungen. Dies ist kein Widerspruch in sich, denn die soziale Sicherung stellt eine Kombination dieser beiden Prinzipien dar. Im oben genannten Beispiel Norwegens, das einen stärkeren Zusammenhang zwischen Beiträgen und Leistungen hergestellt hat, blieb das soziale Profil unverändert. Personen mit geringfügigem oder ohne Einkommen sollen eine garantierte Mindestrente in Höhe der Rente des bisherigen Systems zugesichert bekommen. In Ungarn werden Beiträge zur Krankenversicherung in Höhe von 11 % für Personen, die eine Altersrente, Hinterbliebenenrente oder Kinderbetreuungsleistungen erhalten, aus dem Staatshaushalt finanziert.

Die Finanzierung, insbesondere die nachhaltige Finanzierbarkeit, ist das dringlichste Problem für die verschiedenen Systeme der Rentenabsicherung (Alter, Hinterbliebene, Erwerbsunfähigkeit) und die Absicherung bei Krankheit. Die Gesetzesreformen verfolgen kurz- und langfristige Ziele. Kurzfristig betrachtet sollen die Haushaltsdefizite durch die Reduzierung der Ausgaben für soziale Sicherungsleistungen vermindert und das Einkommen der Einrichtungen der sozialen Sicherung angehoben werden. Beispiele für die Reduzierung der Ausgaben im Bereich der sozialen Sicherung sind die Verschiebung des Renteneintrittsalters (Vereinigtes Königreich, Niederlande, Finnland) oder die Einführung von Beschränkungen der Marktpreise von Arzneimitteln (in Island werden die Arzneimittelpreise beispielsweise auf die Durchschnittspreise in anderen skandinavischen Ländern, insbesondere Dänemark und Finnland gesenkt). Der einzige Staat, der einen ausgeglichenen Haushalt im Bereich der Krankensicherung zu vermelden hat, ist Luxemburg. Dort wurden die Beiträge und die Zuzahlungen durch die Versicherten bereits 2004 erhöht.

In vielen Staaten ist außerdem ein Anstieg der Finanzierung durch den Staat oder der Beiträge und Zuzahlungen festzustellen. Auf Zypern wurde ein Vorschlag zur schrittweisen Anhebung der Sozialversicherungsbeiträge und der fiktiven Einkommen Selbständiger unterbreitet. Lettland hat die Zuzahlungen erhöht. In Finnland werden die Kosten für Leistungen für Arbeitsuchende zu je 50 Prozent vom Staat und den Kommunen getragen. Der Staat zahlt die zusätzliche Unterstützung an die Kommunen. Portugal schlägt Richtlinien für die Beiträge vor, um die Finanzierungsregelungen klarer und einfacher zu gestalten.

Gemäß Gesetz wird Einkommen aus der Erhebung von Mehrwertsteuern (von 19 % bis 21 %) zu gleichen Teilen zwischen dem sozialen Sicherungssystem und dem Rentenfonds für ehemalige Staatsangestellte aufgeteilt. Frankreich wird die Beiträge anheben, die Regelungen für die Befreiung von sozialen Verpflichtungen der Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung anpassen, die Reduzierung der Arbeitgeberbeiträge bei Teilzeitarbeit abschaffen und die Gebühren für die „Contribution Sociale Généralisée“ für öffentliche Einrichtungen, die im privaten Sektor tätig sind, ausweiten. In Spanien werden die Finanzmittelquellen nach der Beschaffenheit der Leistungen unterschieden. Dasselbe gilt für das Vereinigte Königreich. Der Staat finanziert Leistungen der sozialen Sicherung für Familien mit Kindern, die Sozialdienste des sozialen Sicherungssystems und die Zulagen zu beitragsabhängigen Renten unter einer bestimmten Mindestgrenze. In Finnland werden die Gelder der Krankenversicherung in zwei Teile unterteilt. Die Einkommensversicherung wird über Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie der Selbständigen und Landwirte finanziert. Dabei entsprechen die Beiträge einem festen Prozentsatz des Erwerbseinkommens und decken die Ausgaben ab. Der Staat finanziert die Mindestleistungen (73 % Arbeitgeber und 27 % Arbeitnehmer). Die Krankengeldversicherung wird je hälftig aus Beiträgen der Versicherten und des Staates gespeist.

Lettland will das Haushaltsdefizit der kommenden Jahre durch die Ansparung einer Reserve aus dem Sozialversicherungshaushalt lösen. In Griechenland werden die Mittel der IKA (der allgemeinen Angestelltenversicherungseinrichtung) durch den Staat garantiert.

Insbesondere im Gesundheitsbereich führen die steigenden Kosten zu unterschiedlichen Maßnahmen, die die Selbstverantwortung stärken sollen. Um die Abwesenheitszeiten vom Arbeitsplatz aufgrund von Krankheit zu reduzieren, haben mehrere Länder Regelungen eingeführt, durch die größere wirtschaftliche Anreize gegeben werden sollen. In Schweden beteiligt sich der Arbeitgeber beispielsweise durch eine Versicherung für die Sonderzahlung zum Krankengeld an den Kosten für den Krankheitsausgleich, den wegen Krankheit freigestellte Arbeitnehmer nach Ablauf des Zeitraums erhalten, während dessen der Arbeitgeber an einen erkrankten Arbeitnehmer Krankengeld zahlt. Ziel dieser Regelung ist es, den Arbeitgeber mit in die Pflicht zu nehmen, damit dieser Vorkehrungen zur Reduzierung langer Abwesenheitszeiten trifft. In Norwegen sollen Vereinbarungen zu integrativeren Arbeitsplätzen helfen, Abwesenheitszeiten zu verringern. In der tschechischen Republik wurde eine Ergänzung des Krankenversicherungsgesetzes beantragt, durch das die Verantwortung für die Zahlungen von Leistungen bei Krankheit in den ersten beiden Wochen der Arbeitsunfähigkeit auf den Arbeitgeber übertragen würde. In Dänemark wurde die Freistellungszeit wegen Krankheit verkürzt.

Wie wir bereits gesehen haben, sieht auch das neue niederländische Gesetz zur Erwerbsunfähigkeit eine weitere Aktivierung der Arbeitskräfte durch Rehabilitationsanreize vor.

Yves Jorens
Patrina Paparrigopoulou